

Stand: 19.10.2025 12:32:28

Initiativen auf der Tagesordnung der 35. Sitzung des WI

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8421 vom 07.10.2025
2. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8422 vom 07.10.2025
3. Initiativdrucksache 19/8239 vom 02.10.2025
4. Initiativdrucksache 19/8445 vom 02.10.2025
5. Initiativdrucksache 19/8439 vom 08.10.2025
6. Initiativdrucksache 19/8446 vom 08.10.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Umsetzung des Deals für eine saubere Industrie
COM (2025) 378 final
BR-Drs.: 331/25**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der Deal für eine saubere Industrie verfolgt das Ziel, Europas Industrie nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und klimaneutral zu machen. Er konzentriert sich dabei hauptsächlich auf energieintensive Industrien und saubere Technologien, um insbesondere die Klimaziele des [Green Deals](#) zu erreichen. Darüber hinaus soll besonders auch die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie langfristig gesichert werden.

Wesentlicher Inhalt des Vorhabens sind zwei Maßnahmenpakete:

1. Maßnahmenpaket (Umsetzung hat bereits begonnen): Neuer Beihilferahmen ([CISAF](#)); steuerliche Anreize für grüne Investitionen; Verabschiedung von Orientierungshilfen als Grundlage für die Mitgliedstaaten und Regulierungsbehörden für eine Beschleunigung des flexiblen Energiesystems mit gut entwickelten Netzen und Speicherkapazitäten; Einigung zum Grenzausgleichssystem ([CBAM](#)).
2. Maßnahmenpaket (schrittweise Umsetzung ab dem 2. Halbjahr 2025): Förderprogramm [InvestEU](#); Pilotprojekt für die neue [Bank zur Dekarbonisierung](#); Kritische Rohstoffe; Entwicklung von Leitmärkten; Zukunft der Automobilindustrie; Verschärfung der Schutzmaßnahmen für Stahl; Vorschlag eines Chemikalienpakets; Vorschläge zu Bedingungen für ausländische Investitionen (insbesondere in die Automobilindustrie).



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Evaluation and Revision of the Chips Act ("Chips Act 2.0")

05.09.2025 - 28.11.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Das [Europäische Chip-Gesetz](#) (European Chips Act) wurde als Reaktion auf mehrere kritische Herausforderungen – insbesondere die massiven Engpässe in der globalen Versorgung mit Halbleitern – initiiert, die während der COVID-19-Pandemie deutlich wurden. Dabei zeigte sich, wie stark Europa von wenigen Anbietern in Asien und von den USA bei Chip-Entwicklung und -produktion abhängig ist. Das Gesetz zielt darauf ab, Europas Wettbewerbsfähigkeit und technologische Führungsrolle im Halbleiterbereich zu stärken, die Resilienz der Wertschöpfungskette zu verbessern und eine unabhängige, robuste europäische Halbleiterindustrie aufzubauen.

Die aktuelle zweite Konsultationsrunde soll das Gesetz insbesondere im Hinblick auf die aktuellen geopolitischen und technologischen Herausforderungen weiter überprüfen, um Europas Chip-Ökosystem zukunftssicher zu machen und den internationalen Wettbewerb insbesondere mit den USA und China zu bestehen. Wesentliches Ziel ist es u. a., den Anteil Europas an der weltweiten Chip-Produktion von aktuell unter 10% bis 2030 auf 20% zu verdoppeln. Dies soll durch massive Investitionen von mehr als 43 Milliarden Euro aus EU-Haushalt, nationalen Mitteln und privaten Investitionen erreicht werden.

Das Chip-Gesetz setzt dabei auf drei Säulen: den Ausbau von Forschung und Innovation („Chips for Europe“- Initiative), die Förderung von Produktionskapazitäten, insbesondere von neuartigen, groß angelegten Fertigungsstätten, sowie einen Mechanismus zur Überwachung und zum Krisenmanagement in der Lieferkette



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Systematische Beobachtung guter Praxis und Leistungsvergleiche zur Stärkung von Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, systematisch gute Praxisbeispiele zu Regierungs- und Politikansätzen aus anderen Bundesländern sowie aus subnationalen und nationalen Ebenen im Ausland zu erfassen und zu analysieren.

Dabei soll sie den Fokus der Erhebung auf Bürokratieabbau und Verwaltungsverbesserungen in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Digitalpolitik, Energiepolitik, Strukturpolitik, Industriepolitik und Finanzpolitik legen.

Auf Grundlage dieser Erhebungen soll die Staatsregierung dem Landtag im Zweijahresturnus einen schriftlichen Bericht vorlegen, der die identifizierten guten Praxisbeispiele, erprobten Ansätze und bewährten Politiken dokumentiert.

Der Bericht soll als Leistungsvergleich ausgestaltet werden, der die Leistungsfähigkeit Bayerns im Verhältnis zu den erhobenen guten Praxisbeispielen einordnet.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei jedem Praxisbeispiel ausdrücklich darzulegen, warum die Maßnahme bislang nicht umgesetzt wurde, welche rechtlichen, organisatorischen, finanziellen oder politischen Hindernisse bestehen und inwiefern eine künftige Umsetzung möglich wäre.

Durch den Bericht sollen systematisch Reformpotenzial identifiziert, bestehende Barrieren transparent gemacht und eine fundierte Grundlage für parlamentarische Diskussionen über mögliche Reformen geschaffen werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Basis jedes vorgelegten Berichts eine Debatte im Landtag anzuregen, um die identifizierten guten Praxisbeispiele politisch zu bewerten, deren Relevanz für Bayern zu diskutieren und mögliche Umsetzungsschritte parlamentarisch zu beraten.

Begründung:

Der Abbau von Bürokratie sowie die Modernisierung der Verwaltung sind zentrale Standortfaktoren für Wirtschaft, Gesellschaft und öffentliche Haushalte. Um Reformpotenziale systematisch zu erschließen, ist es notwendig, bewährte internationale und nationale Ansätze anderer Bundesländer („gute Praxisbeispiele“ bzw. Best Practices) kontinuierlich zu erfassen, vergleichend zu analysieren (Benchmarking) und die Ergebnisse in einem strukturierten Verfahren in den politischen Entscheidungsprozess einzuspeisen.

Andere entwickelte Industrienationen haben bereits erfolgreich Institutionen oder Verfahren etabliert, die regelmäßig Berichte mit guten Praxisbeispielen und Leistungsvergleichen vorlegen. Beispiele sind etwa der National Competitiveness & Productivity Council in Irland, das belgische National Productivity Board, das niederländische Centraal Planbureau oder die australische Productivity Commission. Auch subnationale

Ebenen wie die schottischen Kommunen mit ihrem Local Government Benchmarking Framework oder der australische Bundesstaat Victoria mit dem Local Government Performance Reporting Framework zeigen, dass solche Verfahren erfolgreich verankert werden können. Diese Modelle gewährleisten Transparenz, erleichtern Reformdiskussionen und schaffen eine belastbare Grundlage für evidenzbasierte Politikgestaltung.

Empirische Studien belegen die Wirksamkeit solcher Verfahren. Eine OECD-Analyse (2018) zeigt, dass systematische Leistungsvergleiche Transparenz erhöhen, politisches Lernen fördern und nachweislich die Effizienz öffentlicher Dienstleistungen steigern können. Der OECD-Bericht Government at a Glance (2025) weist darauf hin, dass Staaten mit regelmäßigen Vergleichsindikatoren schnellere Fortschritte bei Digitalisierung und Kostensenkung pro Servicekontakt erzielen. Auch internationale Metastudien bestätigen positive Effekte: Leistungsvergleiche und gute Praxisbeispiele führen zu Qualitätsverbesserungen, effizienteren Prozessen und geringeren Verwaltungskosten, wenn sie mit politischer Verbindlichkeit und institutioneller Verankerung verbunden sind (PMC, 2021; World Bank, 2017; IMF, o.J.; EIPA, 2024).

Für Bayern bedeutet dies, dass ein institutionell verankertes Monitoring guter Praxisbeispiele und Leistungsvergleiche nicht nur Transparenz über bestehende Defizite schafft, sondern auch konkrete Handlungsoptionen aufzeigt, wie Bürokratie abgebaut, die Verwaltung effizienter gestaltet und wirtschaftspolitische Wirksamkeit gesteigert werden können. Durch die verpflichtende parlamentarische Beratung zu jedem Bericht wird zudem die demokratische Kontrolle gestärkt.

Der Landtag erhält dadurch ein wirksames Instrument, um Reformoptionen auf Basis international erprobter guter Praxis (Best Practices) und Leistungsvergleiche (Benchmarks) zu bewerten und eine faktenbasierte Grundlage für politische Entscheidungen zu schaffen.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

ESG-Bürokratieirrsinn beenden – Bayerische Unternehmen von unnötigen Berichtspflichten entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass sämtliche ESG-Vorgaben und ESG-Berichtspflichten (ESG = zu Deutsch = Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) mit sofortiger Wirkung aufgehoben bzw. nicht eingeführt werden.

Dies betrifft insbesondere folgende Regelwerke und Maßnahmen:

- EU-Taxonomie-Verordnung (inklusive Artikel-8-Offenlegungspflichten)
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
- Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)
- EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)
- Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)
- Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
- MiFID-II-Delegiertenrecht zur Abfrage von „Sustainability Preferences“
- EZB-Guide zu Klima- und Umweltrisiken (2020)
- EBA-Pillar-3-ESG-Offenlegungsstandards

Begründung:

Ein berühmter Volkswirt hatte es 1970 auf den Punkt gebracht: „Die einzige soziale Verantwortung von Unternehmen besteht darin, ihre Gewinne zu steigern – solange sie sich an die Spielregeln halten.“ Alles andere, wie Umweltschutz oder Arbeitnehmerschutz, muss durch klare gesetzliche Regelungen erfolgen und darf nicht durch ESG-Berichtspflichten und ideologische Selbstgeißelung in die Verantwortung der Unternehmen verlagert werden.

Die ESG-Berichtspflichten belasten die bayerische Wirtschaft in einem nie dagewesenen Ausmaß. Unternehmen werden gezwungen, immense personelle und finanzielle Ressourcen für Bürokratie, Dokumentation, externe Audits, Datenbeschaffung und IT-Systeme aufzuwenden, ohne dass ein erkennbarer Mehrwert für Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung oder Wohlstand entsteht. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen geraten durch die indirekte Durchgriffswirkung von CSRD und LkSG unter erheblichen Druck. Statt Innovation und Wachstum zu fördern, lähmen die Vorschriften

Unternehmen mit endlosen Formularen, Doppelprüfungen und einer ausufernden Berichtspflicht, die inzwischen oft umfangreicher ist als klassische Finanzberichte. So ist die durchschnittliche Länge von ESG-Berichten in nur drei Jahren rasant gestiegen: Während 2019 erst 18 Prozent der internationalen Unternehmen mehr als 150 Seiten veröffentlichten, war es 2022 bereits über ein Drittel – ein klarer Beleg für die wachsende Überbürokratisierung (WBCSD, 2022).

Die Kosten dieser Regulierungswelle sind dramatisch: Bereits heute liegen die volkswirtschaftlichen Belastungen bei rund 60 Mrd. Euro jährlich, was 1,4 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts entspricht (economiesuisse, 2025). Unternehmen müssen im Durchschnitt ganze Abteilungen oder teure Beraterteams für ESG-Berichte beschäftigen. Während multinationale Konzerne hunderte Seiten lange ESG-Reports vorlegen, bleibt mittelständischen Betrieben kaum noch Luft für ihre eigentliche Geschäftstätigkeit. Die Bürokratielast führt so zu einem klaren Wettbewerbsnachteil für den Wirtschaftsstandort Bayern und Deutschland – gerade im internationalen Vergleich.

Zudem zeigt sich, dass selbst die EU-Mitgliedstaaten überfordert sind: Gegen 17 Länder wurden bereits Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht fristgerechter Umsetzung der CSRD eingeleitet (Europäische Kommission, 2024). Wenn schon die Regierungen scheitern, wie sollen dann kleine und mittlere Betriebe diese komplexen Pflichten erfüllen?

Ein Blick in die USA zeigt, dass es auch anders geht: Unter Präsident Donald Trump wurde 2020 die einseitige Bevorzugung von ESG-Kriterien bei Pensionsfonds zurückgedrängt, und seine zweite Administration hat ab 2025 konsequent begonnen, die ideologischen Vorgaben im Bereich Diversität, Gleichstellung und Inklusion abzuschaffen, etwa durch die Executive Orders 14151 („Ending Radical and Wasteful Government DEI Programs and Preferencing“) und 14173 („Ending Illegal Discrimination and Restoring Merit-Based Opportunity“). Diese meritokratische Politik von Präsident Donald Trump hat sogar positive Auswirkungen auf deutsche Großkonzerne: So durfte etwa T-Mobile das amerikanische Unternehmen UScellular nur übernehmen, nachdem sämtliche diskriminierenden „Diversity-, Equity- und Inclusivity“-Programme abgeschafft worden waren – ein klarer Beleg dafür, dass Leistung und Eignung wieder über linksideologische Vorgaben gestellt werden (Handelsblatt, 2025).

Bayern muss sich an diesem Vorbild orientieren. Die Flut an ESG-Vorgaben ist Teil der gesamten Bürokratiekrise in Deutschland und Bayern. Sie hemmt Investitionen, verhindert Wachstum, belastet die Unternehmen und schwächt den Wirtschaftsstandort. Es ist höchste Zeit, diesen Irrweg zu beenden. Nur mit einem klaren Schnitt – der vollständigen Abschaffung aller ESG-Berichtspflichten – können bayerische Unternehmen im europäischen und globalen Wettbewerb wieder frei atmen und ihre Stärken ausspielen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Digitale Giganten beteiligen: Unterstützung für regionale Medien durch Plattform-soli

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins zur Einführung einer Digitalabgabe („Plattform-Soli“) für große Online-Plattformen und Suchmaschinen aktiv zu unterstützen und sich auf Bundesebene für eine zügige Umsetzung einzusetzen.

Der Plattform-soli soll gezielt große digitale Plattformen mit sehr hoher Reichweite solidarisch am Erhalt einer vielfältigen Medien-Infrastruktur beteiligen. Die erzielten Einnahmen sollen zweckgebunden in ein staatsfernes, transparentes Sondervermögen fließen, das insbesondere zur Förderung der regionalen und lokalen Medienlandschaft eingesetzt wird. Damit sollen journalistische Vielfalt, lokale und regionale Berichterstattung sowie eine freie Meinungsbildung dauerhaft gestärkt werden.

Begründung:

Internationale Tech-Konzerne dominieren zunehmend die Informationsräume. Mit Abwanderung der Werbebudgets aufgrund dieser Dominanz zu ihnen gefährden sie Wettbewerbsfähigkeit und Vielfalt der Medienlandschaft, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene – beides zentrale Anliegen für demokratische Meinungsbildung. Regionalität in der Medienlandschaft ist kein Luxus, sondern eine unverzichtbare Ressource für den Fortbestand unserer Demokratie. Die Abgabe soll nur für Anbieter gelten, die mehr als 45 Millionen Nutzerinnen und Nutzer pro Monat erreichen – bewusst werden kleinere Unternehmen und Start-ups davon ausgenommen, um ihre Innovationskraft nicht zu gefährden.

Die Idee einer Digitalabgabe ist keinesfalls neu: Frankreich hat seit 2019 eine „GAFA-Steuer“ (benannt nach Google, Apple, Facebook, Amazon). Sie beträgt 3 Prozent auf bestimmte digitale Umsätze wie z. B. Online-Werbung, Vermittlung über Plattformen. In Österreich existiert seit 2020 eine Digitalsteuer (5 Prozent) auf Werbeerlöse großer Anbieter. Ein Nachteil für die Nutzerinnen und Nutzer ist nicht zu erwarten: In Österreich führte die Einführung der Steuer nicht zu einer Preissteigerung der Angebote von Meta. Für Deutschland schlug der Beauftragte für Kultur und Medien Wolfram Weimer eine Abgabe von bis zu 10 Prozent vor. Dies wäre damit eine kraftvolle Maßnahme im nationalen Kontext. Die Mittel sollten in ein transparent verwaltetes Sondervermögen fließen, das gezielt regionale und lokale Medienprojekte unterstützt — eine strukturelle Investition in die demokratische Infrastruktur Deutschlands. Die Bundesregierung hat bislang lediglich einen Prüfauftrag erteilt. Eine Zustimmung Bayerns wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Eigenständigkeit bezüglich digitaler Infrastruktur.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hängepartie beenden – Agri-PV endlich freigeben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag befürwortet den weiteren Ausbau der Agri-Photovoltaik (PV).

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine schnelle beihilferechtliche Genehmigung des „Solarpakets 1“ noch in diesem Jahr einzusetzen.

Begründung:

Zahlreiche Agri-PV-Projekte, oft getragen von Bürgerenergiegesellschaften, stehen derzeit aufgrund der fehlenden EU-beihilferechtlichen Genehmigung des Solarpakets vor dem Aus. Im Hinblick auf die Einführung des Solarpakets und der darin festgelegten höheren Vergütung von Agri-PV-Anlagen in Höhe von 2,5 Cent/kWh sind viele Landwirte und Bürgerenergiegesellschaften in Vorleistung gegangen und haben Agri-PV-Anlagen installiert. Doch die beihilferechtliche Genehmigung seitens der EU-Kommission steht weiterhin aus, obwohl das Solarpaket 1 bereits im Mai 2024 vom Bundestag verabschiedet wurde. Das hat zur Folge, dass zahlreiche Projekte, die bereits realisiert oder derzeit im Bau sind, nicht an das Netz angeschlossen werden, da sie aufgrund der fehlenden zusätzlichen Förderung sich als nicht wirtschaftlich erweisen. Dies führt zu einer hohen finanziellen Belastung der Agri-PV Pioniere. Damit der Zubau von Agri-PV nicht wieder im Keim erstickt wird, ist die beihilferechtliche Genehmigung des Solarpakets 1 noch in diesem Jahr notwendig.